

Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde  
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen,  
Telefax (07121) 480 - 1837, Telefon (07121) 480 - 3080 oder - 3091  
Flurneuordnung@kreis-tuebingen.de  
[www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)

## Die untere Flurbereinigungsbehörde Tübingen informiert über die Themen aus den Sprechtagen in den Untersuchungsgebieten Rottenburg-Bad Niedernau/Weiler und Rottenburg-Dettingen/Hemmendorf

### Teil 4

#### Wer ist beteiligt bei der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets? Welche Gesichtspunkte und Aspekte fließen mit ein?

Die Erarbeitung eines umfassenden Flurkonzepts und die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets ist einer der wichtigsten Prozesse innerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens. Auch wenn der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) von der Flurbereinigungsbehörde aufzustellen ist, ist er Bürgerbeteiligung pur.

Denn: Die von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewählte Vertretung - der **Vorstand der Teilnehmergemeinschaft** - arbeitet intensiv bei der Aufstellung des Plans mit. Die Vorstandmitglieder bilden mit ihren örtlichen Kenntnissen einen wichtigen Grundstein.

Ein weiterer wichtiger Grundstein in der frühen Planungsphase bildet dabei das **Nutzungskonzept**, das mit den **örtlichen Bewirtschaftern und interessierten Bürgern** aufgestellt wird. Dafür werden insbesondere die Themen Wegenetz, Nutzungskonflikte, Bodenerosion und Wasserproblematiken erörtert. Das Ergebnis wird in einer Karte dargestellt (s. Bild). Die Beteiligten bieten mit ihrem Mitwirken, Wissen und ihren Ideen einen unverzichtbaren Baustein zum Erfassen von Mängeln und zur Planung von Maßnahmen. Im Rahmen der Aufstellung erfolgt die sogenannte **frühe Beteiligung der Öffentlichkeit**. Diese bietet eine weitere Gelegenheit für den Bürger zur Äußerung und Erörterung der geplanten Maßnahmen.



In weiteren Phasen der Planung findet zudem eine Absprache mit **allen Trägern öffentlicher Belange**, z. B. Landwirtschaftsamt, Naturschutz-, Wasser-, Bodenschutz-, Straßenbau- und Forstbehörde, das Regierungspräsidium, das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Eigentümer von Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungs-, Energieversorgungs- und Telekommunikationsanlagen, Zweckverbände, vom Bund anerkannte Naturschutzvereinigungen und den am Verfahren **beteiligten Gemeinden** statt. Hier werden Planungen und Vorhaben, die das Flurbereinigungsgebiet berühren, erfasst.

In den Plan nach § 41 FlurbG fließen **unterschiedliche planerische Gesichtspunkte und Aspekte** mit ein. Diese ergeben sich aus den vorhandenen Nutzungskonflikten und den gewünschten Zielen. Hierzu gehören oftmals die Herstellung eines leistungsfähigen Wegenetzes für die Land- und Forstwirtschaft, die Minimierung der Bodenerosion durch Änderung der Bewirtschaftungsrichtung, die Schaffung und Sicherung geordneter Vorflutverhältnisse, Bodenverbesserungsmaßnahmen, eine Biotopvernetzung, die Flächenbereitstellung für Teil- oder Betriebszweigaussiedlungen, der Ausbau der Infrastruktur wie z. B. Holzlagerplätze, Schuppengebiete, Wanderparkplätze, Maßnahmen für das Erholungswesen und Maßnahmen des Denkmalschutzes.

Der Plan nach § 41 FlurbG regelt somit die Neugestaltung und enthält **alle geplanten Maßnahmen**, die im Rahmen der Flurbereinigung hergestellt werden sollen. Er beinhaltet Karten und Pläne, einen Erläuterungsbericht, einen Maßnahmenkatalog sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan und wird - das Einvernehmen aller beteiligten Institutionen vorausgesetzt- von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt.

Der Wege- und Gewässerplan ist -auch wenn er unanfechtbar geworden ist- nicht mehr unabänderlich. Ergeben sich vor, während oder nach der Ausführung neue Erkenntnisse, welche eine Anpassung der geplanten Maßnahmen erfordern, so werden diese neu abgestimmt.

Welche Chance ein umfassendes Flurkonzept bietet, wird im 5. Teil der Informationsreihe vorgestellt. Alle Teile der Informationsreihe werden nach Bekanntgabe im Amtsblatt zusätzlich im Internet eingestellt. Sie sind zu finden unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de), Suchbegriff: „Untersuchungsgebiet Rottenburg“.